

An die  
Staatssekretärin im  
Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Frau Juliane Seifert  
Alt-Moabit 140  
**10557 Berlin**

Deutsche Vereinigung für  
Sportwissenschaft (dvs)  
DER PRÄSIDENT  
Prof. Dr. Ansgar Schwirtz  
dvs-Geschäftsstelle  
Postfach 73 02 29  
22122 Hamburg  
Tel.: (040) 67941212  
info@sportwissenschaft.de  
www.sportwissenschaft.de

Fakultätentag Sportwissenschaft  
DER VORSITZENDE  
Prof. Dr. Christopher Heim  
Goethe-Universität Frankfurt  
Institut für Sportwissenschaften  
Ginnheimer Landstraße 39  
60487 Frankfurt  
Tel.:(069) 79824557  
c.heim@sport.uni-frankfurt.de  
www.fakultaetentag-sportwissenschaft.de

Deutsche Sporthochschule Köln  
DER REKTOR  
Prof. Dr. Ansgar Thiel  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel. (0221) 4982-1234  
rektor@dshs-koeln.de  
www.dshs-koeln.de

München, Frankfurt, Köln, 25.10.2024

**Gemeinsame Stellungnahme der „Sportwissenschaft“  
(Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Fakultätentag Sportwissenschaft, Deutsche Sporthochschule Köln) zum**

**Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG)**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert,

vielen Dank für die Übersendung des bisherigen Standes zum Gesetzentwurf mit dem Bearbeitungsstand vom 27.09.2024.

Aus Sicht der Universitäten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich „Sportwissenschaft“ (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Fakultätentag Sportwissenschaft, Deutsche Sporthochschule Köln) ist ein solches Gesetz äußerst wünschenswert und wir schätzen die bisherigen Arbeiten sehr.

Aus der Perspektive der Universitäten mit Studiengängen im Bereich Sportwissenschaft hatten wir jedoch schon einmal gebeten, drei Änderungswünsche in das Gesetz aufzunehmen (Schreiben der dvs vom 06.09. 2024). Diese sind leider bislang im vorliegenden Entwurf des Sportfördergesetzes – SpoFöG nicht berücksichtigt worden.

Mit diesem Schreiben wollen wir daher noch einmal sehr dringlich auf unsere Argumente hinweisen und Sie darum bitten, die folgenden Punkte im Sportfördergesetz – SpoFöG zu berücksichtigen:

- Im vorliegenden Entwurf werden Universitäten mit Ihren wissenschaftlichen Aufgaben und Möglichkeiten nur am Rande erwähnt. Universitäten sind allerdings die wichtigsten Organisationen im Hinblick auf die Produktion und Dissemination wissenschaftlicher Erkenntnis und damit für die Entwicklung von Deutschland höchst relevant. Dies gilt entsprechend auch für die universitären Sportinstitute, die für eine optimale Entwicklung des Sports eine zentrale Rolle spielen. Eine erfolgreiche Innovation der Leistungssportförderung zu realisieren, ohne dabei die Forschungsleistungen von universitären Einrichtungen zu nutzen, kann unseres Erachtens nicht funktionieren.
- Die uns vorliegenden Dokumente zum Sportfördergesetz enthalten weiterhin höchst problematische Aussagen zur aktuellen Bedeutung von Universitäten für die Trainerausbildung einerseits und leistungssportbezogene Innovation andererseits. Nicht zuletzt wird bemängelt, dass die „Fach- und Methodenkompetenz für den Leistungssport an Hochschulen und Fakultäten zunehmend verloren geht“. Diese Einschätzung ist schlichtweg falsch. Auch in Deutschland sind Universitäten diejenigen Organisationen, die sportwissenschaftliche Innovationen in der Leistungsdagnostik, Spielanalyse, psychologischen Betreuung, individualisierten Trainingssteuerung, der ganzheitlichen, lebensweltorientierten Betreuung von Athleten/innen etc. realisieren. Es scheint, dass den Verfasserinnen und Verfassern des vorliegenden Entwurfs zum Sportfördergesetz, aber auch den verantwortlichen politischen und sportpolitischen Akteurinnen und Akteuren, die vielen Forschungsarbeiten völlig unbekannt sind.
- Eine Erwähnung der verschiedenen Forschungsprogramme, die an sportwissenschaftlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen Forschungstypen laufen (Translationale Forschung, Anwendungs- und Grundlagenforschung), sucht man im Referentenentwurf vergeblich. Stattdessen wird mit dem Argument, dass die Spitzensportförderung in Deutschland trotz steigender finanzieller Mittel zu keiner Steigerung der sportlichen Erfolge geführt habe, vorgeschlagen, dass eine öffentlich-rechtliche Stiftung als zentrale Stelle für die Bundesförderung (Sportagentur) gegründet werden und die Steuerung der Förderverfahren übernehmen soll. Die Budgetierung der Sportagentur wird ab 2029 auf jährlich 7,94 Millionen Euro geschätzt. Für uns stellen sich die Fragen, wie sich die Arbeit der Sportagentur auf die Spitzensportforschung auswirken wird, wie hoch der für Forschung bereitgestellte Betrag ist und wie die Vergabeprozedur aussehen soll. Dies alles wird im Entwurf nicht klar.
- Hochproblematisch ist weiterhin, was im Referentenentwurf zur „potenzial- und erfolgsorientierten Förderung der Sportler, der Verbände, der Sportwissenschaft und der Stützpunktsysteme wie Olympiastützpunkte (OSP)“ gesagt wird. „Zuwendungsempfänger für die Förderungen nach dieser Vorschrift können unter anderen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), Träger der Olympia-Stützpunkte (OSP) sowie Hochschulen und Universitäten sein“. Hier werden spezifische Einrichtungen der Leistungssportförderung mit Universitäten gleichgesetzt und als gleichberechtigte Leistungsempfänger der Forschungsförderung benannt. Universitäten werden dagegen nur am Rande erwähnt. Unseres Erachtens ist dies nicht nachvollziehbar.
- In diesem Zusammenhang bereitet uns auch die Tatsache Sorgen, dass die wichtigste sportfördernde Einrichtung für wissenschaftliche Projekte im Leistungssport, das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) im aktuellen Entwurf des Sportfördergesetzes gar nicht erwähnt wird. Spitzensportförderung auf Top-Niveau läuft in Deutschland fast ausschließlich über eine durch das BISp organisierte Forschungsförderung. Die DFG sieht sich für diese Art der Förderung insbesondere im Hinblick auf die für den Spitzensport notwendige Verzahnung von wissenschaftlicher Forschung und Spitzensportpraxis nicht zuständig.

Insgesamt halten wir die Papiere in der vorliegenden Version für nicht akzeptabel, weil sie die Reputation unserer Universitäten und unserer Forschenden, aber auch das Ansehen unserer sportwissenschaftlichen Studiengänge gefährden.

Insgesamt gesehen läuft das vorliegende Konzept eines Sportfördergesetzes, das letztendlich das Risiko einer Marginalisierung von sportwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen an Universitäten impliziert, völlig konträr zur internationalen Entwicklung im Bereich der Spitzensportforschung. Hier wird mehr Geld denn je in die High-Performance-Forschung an Universitäten investiert und darauf Wert gelegt, dass die besten Forschenden am Thema arbeiten (auch – dies nur nebenbei bemerkt – weil man sich Erkenntnisse für andere Gesellschaftsbereiche verspricht).

Auch wird international immer stärker versucht, erfolgreiche Trainerinnen und Trainer mit den besten Forschenden in Verbindung zu bringen, um einerseits Good Practices aus der Praxis (im Sinne traditioneller Meisterlehrten) in den Forschungsprozess einzubinden und umgekehrt wiederum die Bedingungen für die Weiterentwicklung dieser Good Practices durch wissenschaftliche Forschung zu schaffen. Dieses enge Zusammenwirken ist das, was wir dringend im Spitzensport benötigen – nicht eine Abkehr von den besten an Universitäten arbeitenden Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern oder eine Verlagerung von Forschungsgeldern an Standorte, an denen eben nicht die besten Sportwissenschaftler und Sportwissenschaftlerinnen tätig sind.

Insgesamt bitten wir Sie daher eindringlich, den Gesetzentwurf noch einmal mit folgenden Punkten zu ergänzen und zu korrigieren:

1. § 1 Gesellschaftliche Bedeutung des Spitzensports – Erläuterungen zu § 1 Abs. 2

Die Unterzeichnenden plädieren dafür, dass im Absatz 2 ergänzt wird, dass es für die gesellschaftliche Verwurzelung des Sports unabdingbar ist, dass tägliche Bewegung im Kindesalter stattfinden muss. Dies legt die Grundlagen für eine gesunde, nachhaltige körperliche Entwicklung, die auch für eine Karriere im Leistungssport maßgeblich ist. In den Schulen muss durch universitär ausgebildete Sportlehrkräfte Sportunterricht abgehalten werden, was wiederum der Findung und Förderung neuer Talente dienen soll.

2. Bei den Erläuterungen zu „§ 7 Sportwissenschaftliche Förderung“ haben wir folgende Anmerkungen zu auf den Seiten 37 und 38 im Referentenentwurf:

Zu Absatz 1 (S. 37): Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist der wichtigste Partner der dvs und der sportwissenschaftlichen Institute und Universitäten in Deutschland. Die Förderung des Bereichs Forschung und Entwicklung wird durch das BISp seit 1971 übernommen (gegründet in Vorbereitung zu den Olympischen Sommerspielen 1972). Unseres Erachtens sollte dies deutlicher herausgestellt und vor allem sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist geplant, das BISp entweder direkt mit der Gründung oder perspektivisch in die Sportagentur aufzugehen zu lassen?
- Werden bis zur Evaluation der Sportagentur alle Aufgaben des BISp wie gewohnt durch das BISp übernommen? Oder sind hier Veränderungen geplant?

3. In den Erläuterungen des Referentenentwurfs, § 7 Absatz 4 (S. 38) ist der entsprechende Absatz in seiner Formulierung z.T. falsch.

Gerade der 1. Satz würde bedeuten, dass die Olympiastützpunkte künftig für Forschung zuständig wären. Daher sollte folgende Änderung eingearbeitet werden.:

„Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind die Universitäten und Hochschulen verantwortlich. Die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 werden von den Olympiastützpunkten sowie den Hochschulen und Universitäten angeboten und von dem dort jeweilig angestellten Fachpersonal umgesetzt. Des Weiteren...“

Wie oben bereits mehrfach angesprochen würden wir uns sehr freuen, wenn unsere Einwände und Veränderungsvorschläge in die nächste Fassung des Referentenentwurfs eingehen würden. Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Prof. Dr. Ansgar Schwirtz

Präsident der  
Deutschen Vereinigung für  
Sportwissenschaft



Prof. Dr. Christopher Heim

Vorsitzender des  
Fakultätentages Sportwissenschaft



Prof. Dr. Ansgar Thiel

Rektor der Deutschen  
Sporthochschule Köln

---

Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Sportwissenschaft und verfolgt das Ziel, die Sportwissenschaft zu fördern und weiter zu entwickeln. Sie sieht ihre Aufgaben insbesondere in der Förderung sportwissenschaftlicher Forschung sowie Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze ([www.sportwissenschaftde](http://www.sportwissenschaftde)).



Der „Fakultätentag Sportwissenschaft“ (FSW) ist die Vereinigung der sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen (Fakultäten, Fachbereiche, Institute, Abteilungen, Fächer, Seminare) der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen, die der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) angehören. Der FSW hat das Ziel, die Sportwissenschaft an den Hochschulen in Deutschland als Fachdisziplin in Lehre und Forschung zu erhalten, zu pflegen und zu fördern (<http://fakultaetentag-sportwissenschaft.de/>).



Die Deutsche Sporthochschule Köln (DHS) ist Deutschlands einzige Universität, die sich ausschließlich dem Themenfeld Sport und Bewegung widmet, mit rund 6.000 Studierenden. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachgebieten besteht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird das vielfältige und spannende Gebiet der Sportwissenschaft in allen seinen Facetten detailliert unter die Lupe genommen (<https://www.dshs-koeln.de/>).

